

UNIVERSITÄT REGENSBURG

In der Fakultät für Rechtswissenschaft ist eine

Professur

**der Besoldungsgruppe W 3
für Transregionale Normentwicklung**

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Professur wird zugleich dem Department for Interdisciplinary and Multiscalar Area Studies (DIMAS) zugeordnet sein. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin (m/w/d) wirkt am Aufbau des entstehenden Departments für Interdisziplinäre und Multiskalare Area Studies (DIMAS) aktiv mit. Das DIMAS dient zur Bündelung der Area Studies-Forschungen (Regionalwissenschaften) am Standort Regensburg sowie ihrer theoretischen und methodologischen Weiterentwicklung und geht aus dem 2017 als Plattform der Regensburger Regionalwissenschaften gegründeten Center for International and Transnational Area Studies (CITAS) hervor. Das DIMAS stärkt die bestehenden regionalen Schwerpunkte der Regensburger Area Studies – (süd)östliches und westliches Europa, Nord- und Lateinamerika – bzw. ergänzt sie sinnvoll um weitere großräumliche Dimensionen. Als Area Studies-Einrichtung beschäftigt es sich mit zentralen Fragen der Verfasstheit der modernen Welt in ihren unterschiedlichen regionalen Ausprägungen.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin (m/w/d) vertritt den Themenbereich „Transregionale Normentwicklung“. Gegenstand der Professur sind die transregionalen Dynamiken von Normen und deren Wechselbezüglichkeit mit Konzeptionen von Raum, Kultur und politischer Gemeinschaft. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin (m/w/d) verfügt über eine Lehrbefähigung im Bereich der Rechtswissenschaft. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Forschung und Kooperation wird vorausgesetzt. Erfahrungen mit interdisziplinärer und empirischer Arbeit sind von Vorteil.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden. Ferner wird die Befähigung zum Richteramt oder eine vergleichbare ausländische Qualifikation und in den Examina in der Regel mindestens die Note „vollbefriedigend“ (oder gleichwertig) erwartet.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Universität Regensburg ein besonderes Anliegen (nähere Infos unter www.uni-regensburg.de/chancengleichheit). Um den Gleichstellungsauftrag zu erfüllen und die Zahl ihrer Professorinnen zu erhöhen, fordert sie qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Ernennung richten sich nach den Bestimmungen des BayBG und des BayHSchPG. Die Altersgrenze des Art. 10 Abs. 3 BayHSchPG ist zu beachten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis mit den wichtigsten Sonderdrucken in einem pdf) sind elektronisch

bis zum 5.4.2021

an den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg, D-93040 Regensburg (Dekanat.Jura@verwaltung.uni-regensburg.de), zu richten.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.uni-regensburg.de/datenschutz/>.